



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1536/AB  
zu 1560/J.  
Präs. am 27. Feb. 1970

Zahl 1.591-PräsB/70

Übungseinsatz des Bundesheeres im Winter;  
Anfrage der Abgeordneten Dr. KLEIN-LÖW, TROLL,  
SCHLAGER und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 1560/J-NR/70;

Beantwortung

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred MALETA  
  
Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates  
am 22. Jänner 1970 überreichten, an mich gerichteten Anfrage  
Nr. 1560/J der Abgeordneten Dr. KLEIN-LÖW, TROLL, SCHLAGER  
und Genossen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Der in der vorliegenden Anfrage dargestellte Sachver-  
halt wurde zum Gegenstand einer eingehenden Überprüfung gemacht,  
soweit dies im Hinblick auf das Fehlen einer näheren Bezeich-  
nung der betroffenen Einheit im Anfragetext möglich war.

Hiebei wurde festgestellt, daß für den angeführten Vor-  
fall nur die Zeit vom 7. bis etwa 20. Jänner in Betracht kommt,  
weil unmittelbar vor dem 7. Jänner im Hinblick auf die Weih-  
nachtsfeiertage keine Truppen zu Übungen auf die Seetaleralpe  
verlegt waren. Nach den genauen Messungen und Aufzeichnungen

des Truppenübungsplatzkommandos betrug allerdings die am 8. Jänner gemessene Tiefsttemperatur während des genannten Zeitraumes nur minus 12,8 Grad Celsius. Annähernd gleiche Temperaturen wurden am 7. und 9. Jänner festgestellt, während sich die Tiefsttemperaturen in der übrigen Zeit nur um den Nullpunkt bewegten. Die in der Anfrage angeführten extremen Kältetemperaturen sind jedenfalls während des bezeichneten Zeitraumes nicht aufgetreten.

Die Zuweisung von Heizmaterialien ist in der Militärwirtschaftsvorschrift, Teil IV, Abschnitt B (Naturalien), grundsätzlich geregelt. Demnach ist bei der Bemessung der Heizmaterialmenge unter anderem den jeweiligen örtlichen (klimatischen), baulichen und räumlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die auf Grund dieser Bestimmungen für die Unterkünfte auf dem Truppenübungsplatz Seetaleralpe ermittelten Brennstoffmengen gelangten auch während des von der Anfrage betroffenen Zeitraumes an die verschiedenen auf den Truppenübungsplatz Seetaleralpe verlegten Einheiten zur Ausgabe. Da im Anfragetext aber nicht bekanntgegeben wird, welche Einheit gemeint ist bzw. welcher Unterkunftsraum benützt wurde, war eine genauere Überprüfung der im gegenständlichen Fall ausgegebenen Brennstoffmengen bisher nicht möglich. Es darf jedoch bemerkt werden, daß es allen auf den Truppenübungsplatz Seetaleralpe verlegten Einheiten freigestellt war, zusätzlich zu dem zugewiesenen Brennmaterial noch Abfallholz (Bauholz) in beliebiger Menge selbst aufzuarbeiten und zum Heizen zu verwenden.

2.5. Feber 1970

